

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 28.03.2022

Drucksache Nr. 032/2022 öffentlich

Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2022

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2022 wurde in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2021 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen

Die Haushaltsvorberatungen fanden in folgenden Ausschusssitzungen statt:

Ausschuss für Bildung und Soziales	21.02.2022	Ds-Nr. 003/2022
Jugendhilfeausschuss	10.03.2022	Ds-Nr. 014/2022
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.03.2022	Ds-Nr. 017/2022
Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit	21.03.2022	Ds-Nr. 027/2022

Die Fachausschüsse haben jeweils den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2022 mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen zuzustimmen. Lediglich im AUT wurde die Entscheidung über das absolute Volumen im Straßenbau auf die Kreistagssitzung verschoben. Über das Ergebnis der Entscheidungen im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird in der Sitzung mündlich oder per Tischvorlage berichtet.

Planänderungen und finanzielle Auswirkungen

Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Die Gebäudeunterhaltung der Kreisschulen wird um 200.000 € gekürzt.
2. Dem Erhöhungsantrag für den Zuschuss an die Tagesstätte für wohnungslose Menschen von 5.000 € um 12.500 € auf 17.500 € wurde zugestimmt.
3. Dem Erhöhungsantrag für den Zuschuss an den kirchlichen Sozialdienst von 8.000 € um 22.300 € auf 30.300 € wurde zugestimmt.
4. Dem Neuantrag für einen Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz für „Aktivierende Hausbesuche“ in Höhe von 1.300 € wurde zugestimmt.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Dem Erhöhungsantrag für den Zuschuss an den Kreisjugendring von 41.200 € um 7.300 € auf 48.500 € wurde zugestimmt.
2. Dem Erhöhungsantrag für den Zuschuss an den Kreisjugendsportring von 41.200 € um 7.300 € auf 48.500 € wurde zugestimmt.
3. Das Angebot einer Testungs- und Quarantänegruppe des KifaZ wird von 3 auf 12 Monate ausgeweitet. Dies führt zu zusätzlichen Aufwendungen von 195.000 €.

Der **Ausschuss für Umwelt und Technik** hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 folgende Veränderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Die Baugenehmigungsgebühren werden um 250.000 € von 2,02 Mio. € auf 2,27 Mio. € erhöht.
2. Im Baurechtsamt soll eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Hierfür werden in 2022 50.000 € veranschlagt.
3. Bei den Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten werden 110.000 € der veranschlagten 430.000 € mit einer VE versehen, sodass sich in 2022 dieser Ansatz um 110.000 € auf 320.000 € reduziert.

Zudem soll über das Volumen der Straßenbauinvestitionen und mögliche Mittelverschiebungen ins Folgejahr final im Kreistag beschlossen werden.

Die Haushaltsvorberatung durch den **Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit** findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 21.03.2022 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Zusammenfassender Überblick über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen am Haushaltsentwurf 2022

Haushaltsplan 2022				
TTH	Bezeichnung / Begründung	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Ergebnishaushalt				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			-2.678.100 €
1	Kürzung Gebäudeunterhaltung Kreisschulen	2.810.000 €	2.610.000 €	200.000 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss Tagesstätte für wohnungslose Menschen	5.000 €	17.500 €	-12.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss für Kirchlichen Sozialdienst	8.000 €	30.300 €	-22.300 €
3	Neuantrag: Zuschuss DRK-Kreisverband für aktivierende Hausbesuche	0 €	1.300 €	-1.300 €
3	Zuweisungen an den Kreisjugendring	41.200 €	48.500 €	-7.300 €
3	Zuweisung an den Kreisjugendsportring	41.200 €	48.500 €	-7.300 €
3	Corona/Testungs-Inobhutnahmegruppe	0 €	195.000 €	-195.000 €
4	Baugebühren	2.020.500 €	2.270.500 €	250.000 €
4	Organisationsuntersuchung Baurechtsamt	0 €	50.000 €	-50.000 €
Veränderung im Ergebnishaushalt				-2.523.800 €
Finanzhaushalt				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			-420.400 €
5	Fahrzeuge und Geräte Straßenbauamt (Auszahlung)	430.000 €	320.000 €	110.000 €
Veränderung im Finanzhaushalt				-310.400 €
Veränderung im Gesamthaushalt				-2.834.200 €

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 ist auf den Seiten 419 bis 422 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 47 bis 48 erläutert. Wir dürfen hierauf verweisen.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2022 ist auf den Seiten 360 bis 375 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 361 bis 364 dargestellt. Wir dürfen hierauf sowie auf die Erläuterungen zum Personalaufwand auf den Seiten 35 und 36 des Vorberichts verweisen.

Folgende nachträgliche Stellenplanänderungen wurden in den Ausschüssen beschlossen:

- Gemeinschaftsunterkünfte Asyl zusätzlicher Kapazitätsaufbau, 0,5 Heimleiter, 1,3 Hausmeister jeweils mit KW Vermerk, gegenfinanziert über Pauschalen
- Übernahme der Aufgaben von TaPS e. V. 2,6 Stellen
- 2 Stellen Stärkung Naturschutzbehörde aus Biodiversität, gegenfinanziert über § 11(4) FAG
- 1 Stelle Stärkung Landwirtschaftsamt aus Biodiversität, gegenfinanziert über § 11(4) FAG
- Abbau 0,2 Stellen Konsolidierung Beratungsleistungen Landwirtschaftsamt
- 1 Stelle Straßenbetriebsdienst aus Einrichtung einer Rufbereitschaft für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen teilweise gegenfinanziert

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 49 bis 52 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 51 und 52.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2022 einschließlich der Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung 2022 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.